

## Nutzungsbedingungen

### Einfahrtsgenehmigung für Gewerbebetriebe auf den Friedhof Annabichl

Voraussetzung für die Ausstellung einer Berechtigungskarte ist eine Dienstleitung bei einer Grabstelle am Friedhof Annabichl.

Eine Berechtigungskarte gewährleistet dem Gewerbebetrieb Einfahrt in den Friedhof zu den regulären Friedhofsöffnungszeiten, wobei der Friedhof spätestens mit Ende der Öffnungszeiten zu verlassen ist. Die Zufahrt muss den gewerbemäßigen Tätigkeiten dienen. Für die Dauer der Tätigkeit kann das Firmenfahrzeug am Friedhof abgestellt werden.

Gewerbliche Arbeiten dürfen während den von der Friedhofverwaltung festgesetzten Zeiten durchgeführt werden. Auf Beisetzungsfeierlichkeiten ist unbedingt Rücksicht zu nehmen und den Anordnungen der Organe und Beauftragten der Friedhofverwaltung ist Folge zu leisten.

Die Gewerbetreibenden haften für Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schulhaft verursachen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Friedhofverwaltung kann für Beschädigungen an Grab- und Urnenanlagen durch Gewerbetreibende nicht haftbar gemacht werden.

Die Berechtigungskarte wird befristet auf zwei Jahre ausgestellt. Zusammen mit der Berechtigungskarte wird ein Einfahrt-Chip für die Schrankenanlage ausgegeben. Für den Verwaltungsaufwand wird ein Entgelt in Höhe von 50 Euro erhoben. Die Berechtigungskarten werden ausschließlich von der städtischen Friedhofverwaltung ausgestellt. Wird die Karte nicht mehr benötigt, ist diese an die Friedhofverwaltung zurückzugeben.

Der Antrag inklusive eines Gewerbescheines kann vorab auch elektronisch an die [friedhofverwaltung@klagenfurt.at](mailto:friedhofverwaltung@klagenfurt.at) übermittelt werden. Das Antragsformular und die Nutzungsvereinbarung sind unter [www.klagenfurt.at](http://www.klagenfurt.at) abrufbar. Bei der Abholung der Karte ist eine Identifikation erforderlich.

Die Berechtigungskarten enden automatisch durch Zeitablauf nach zwei Jahren ab Ausstellungsdatum. Es findet keine automatische Verlängerung statt. Für eine Verlängerung nach Zeitablauf muss ein neuerlicher Antrag gestellt werden.

Die Weitergabe oder Übertragung von Berechtigungskarten ist unzulässig. Die unerlaubte Weitergabe oder Übertragung sowie, der Missbrauch der Berechtigungskarte führt zum Entzug der Einfahrtsgenehmigung.

Im Falle des Verlustes oder Diebstahles einer Berechtigungskarte ist dies unverzüglich gegenüber der Friedhofverwaltung anzugeben.

Die Friedhofverwaltung verarbeitet im Zuge des Nutzungsvertrages die personenbezogenen Daten der Kunden.

Bei Einfahrt stimmen die Einfahrenden den geltenden Einfahrtsbedingungen zu.

---

Datum

---

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung